

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf

Gemeinde(n): Glarus

Kanton(e): Glarus

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Auf einer Länge von ca. 350 Metern wird die Klöntalerstrasse (kantonale Verbindungsstrasse) im Gebiet Vorder Ruestelchopf saniert. Die Klöntalerstrasse weist in diesem Abschnitt stellenweise eine ungenügende Breite auf. Zudem ist die talseitige Stützmauer teilweise in schlechtem Zustand und muss instand gesetzt werden. Abschnittsweise soll die Strasse bergseitig verbreitert werden, damit an den vorgesehenen Stellen ein gefahrloses Kreuzen ermöglicht wird. Von dieser stellenweisen Verbreiterung ist teilweise Waldfläche betroffen. Ausser an die Stützmauern wird ein Fussgängersteg angehängt. Der Fussweg wird westlich auf dem Ausstellplatz weitergeführt.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Eine Instandsetzung des Abschnitts ist dringend erforderlich. Im Sommer 2021 ist nach intensiven Regenfällen die Strasse abgerutscht und muss saniert werden. Zudem befindet sich die Strasse und Kunstbauten teilw. in schlechtem Zustand und der Verkehr muss entflechtet werden (Verkehrssicherheit). Für die Instandsetzung wurden div. Ausbaustandards geprüft. Die gewählte Variante ist die Minimalvariante und zielt auf einen minimalen Flächenbedarf ab. Die Verbreiterung kann aufgrund der Topographie nicht talseitig erfolgen und ist standortgebunden. Die Ausstellfläche ist für Installationen, Fussgängerverkehrsfläche und den Unterhalt erforderlich.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Klöntalerstrasse dient dem öffentlichen Interesse und ist im Winter die einzige Verbindung ins ganzjährig bewohnte hintere Klöntal.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die betroffenen Flächen sind als Waldflächen klassiert. Diese Waldflächen werden lediglich stellenweise und in geringer Breite vom Rand der Waldfläche beansprucht. Zudem weisen diese Flächen keine oder lediglich eine geringe Bepflanzung in kleiner Mächtigkeit auf.

Auf die Gefährdung durch Naturereignisse hat die Rodung keinen Einfluss. Die Verbreiterung wird stellenweise mit Felsabtrag sichergestellt. Dieser generiert die bekannten Immissionen wie Staub, Lärm und Erschütterungen, jedoch lediglich in geringem Masse und lediglich während der Erstellung. Dauerhafte Immissionen sind nicht zu erwarten.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Durch die Instandsetzung und den Ausbau wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Langsamverkehrs, erhöht und die ganzjährige Erreichbarkeit des hinteren Klöntals sicher gestellt. Diese Interessen überwiegen die Walderhaltung. Das Strassenprojekt ist von öffentlichem Interesse. Der Flächenbedarf wurde minimiert und optimiert.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Auf eine optimale Einpassung in die Landschaft wurde grossen Wert gelegt. Für die sichtbaren Anlageteile ist eine möglichst natürliche Gestaltung vorgesehen. Die Ansicht der neuen Stützmauer besteht aus Natursteinen und die bestehenden Natursteinmauern werden möglichst erhalten. Beim neuen Steg wird ein Belag aus Lärchenholz angestrebt.

Westlich des Einlaufbauwerks (Wassertürme) wird eine schützenswerte Waldgesellschaft im Umfang von 37 m² tangiert (Steilhang-Buchenwald mit Reitgras, Orchideen-Buchenwald).

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Glarus	2 718 290 / 1 210 625	2097	Gemeinde Glarus	470	42	512
Glarus	2 718 155 / 1 210 565	2861	Kraftwerk Löntsch AG	96	499	595
Glarus	2 718 300 / 1 210 625	2211	Kanton Glarus	76	65	141
Glarus	2 718 420 / 1 210 670	2209	Kanton Glarus	75	55	130
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				717	661	1'378

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

1'378
+
0
=
1'378

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Glarus	2 718 290 / 1 210 625	2097	Gemeinde Glarus	470	0	470
Glarus	2 718 155 / 1 210 565	2861	Kraftwerk Löntsch AG	96	0	96
Glarus	2 718 300 / 1 210 625	2211	Kanton Glarus	76	0	76
Glarus	2 718 420 / 1 210 670	2209	Kanton Glarus	75	0	75
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				717	0	717

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2024

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)
Projektperimeter liegt in einem Gebiet mit zunehmender Waldfläche und in unmittelbarer Nähe liegt das Gewässer Klöntalersee.

Beschrieb der Fläche: Im betroffenen Projektperimeter liegt ein Amphibienlaichgebiet

Beschrieb der Massnahme: Es werden im Projektperimeter in Rücksprache mit dem kantonalen AUE Amphibienleitstrukturen und Anlagen zur Amphibienwanderung erstellt, damit die Amphibienwanderung sicherer gestaltet werden kann.

Grössenangabe: m² Koordinaten 2 718 160 / 1 210 590

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: 31.12.2024

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
 Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
 Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

m²

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma Kanton Glarus, Departement Bau und Umwelt, Hauptabteilung Tiefbau

Kontaktperson / Telefon Sven Gantenbein 41556466429

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

Ort, Datum Glarus, 16.12.2021

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Departement Bau und Umwelt, Abteilung Wald und Naturgefahren

Strasse/Postfach:

Kirchstrasse 2

PLZ/Ort: 8750 Glarus

Tel.: +41556466450

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 17

Name: Steilhang-Buchenwald mit Reitgras

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von Waldgesellschaft (siehe Pkt. 12)

Wenn ja, in welchem? Schützenswerte

nationaler Bedeutung

Ja Nein

kantonaler Bedeutung

Ja Nein

regionaler Bedeutung

Ja Nein

kommunaler Bedeutung

Ja Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und ~~nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:~~

~~positiv unter Auflagen und Bedingungen~~

~~negativ~~

Sachbearbeiter/-in

Maurus Frei, Kantonsoberförster, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

Telefonnummer

41556466450

E-Mail

maurus.frei@gl.ch

Ort, Datum

Glarus

7.12.21

Unterschrift, Stempel

Departement Bau und Umwelt
Abt. Wald und Naturgefahren

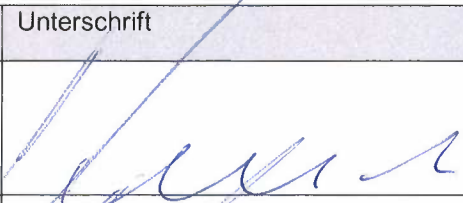

Der Kantonsoberförster:

Rodungsvorhaben: Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf

Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Kanton Glarus

Die nachfolgenden Wald- und Grundeigentümer stimmen dem Rodungsvorhaben wie auch den Ersatzaufforstungsvorhaben / den Ersatzmassnahmen zu:

Parzellen-Nr.	Grundeigentümer	Unterschrift
2211	Kanton Glarus Rathaus 8750 Glarus	
2209	Kanton Glarus Rathaus 8750 Glarus	

Rodungsvorhaben: Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf

Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Gemeinde Glarus

Die nachfolgenden Wald- und Grundeigentümer stimmen dem Rodungsvorhaben wie auch den Ersatzaufforstungsvorhaben / den Ersatzmassnahmen zu:

Parzellen-Nr.	Grundeigentümer	Unterschrift
2097	Gemeinde Glarus Gemeindehausplatz 5 8750 Glarus	Namens des Gemeinderates Glarus Der Präsident:  Der Gemeinbeschreiber:  Christian Marti Markus Rhyner

Den vorliegenden Vertrag geprüft und dessen Inhalt


als korrekt befunden:  , 28.12.21

Rodungsvorhaben: Instandsetzung Klöntalerstrasse Vorder Ruestelchopf

Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Kraftwerk Löntsch AG

Die nachfolgenden Wald- und Grundeigentümer stimmen dem Rodungsvorhaben wie auch den Ersatzaufforstungsvorhaben / den Ersatzmassnahmen zu:

Parzellen-Nr.	Grundeigentümer	Unterschrift
2861	Kraftwerk Löntsch AG Rütigasse 3 8754 Netstal	 Kraftwerk Löntsch AG Rütigasse 3 8754 Netstal